

Hausordnung der Gemeinschaftsschule Kellinghusen

Wo viele Menschen zusammenleben, müssen bestimmte Ordnungen eingehalten werden, damit jeder zu seinem Recht kommt und ein geregeltes Miteinander gewährleistet ist.

1. Alle SchülerInnen betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang und durch die Eingänge vom Schulhof. Der Lehrerparkplatz dient nicht als Schulweg.
2. Die SchülerInnen, die mit dem Fahrrad kommen, stellen Ihr Fahrrad an den Fahrradstellplätzen vor der Schule ab. Die Mofas werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.
3. Vor dem Unterricht halten sich die SchülerInnen auf dem Schulhof bzw. im Forum auf.
4. Die SchülerInnen sollen folgendes beachten:
 - a) Die SchülerInnen der Gemeinschaftsschule richten sich nach den Anweisungen des aufsichtsführenden Lehrpersonals.
 - b) Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule halten sich in allen 10- und 15-Minuten-Pausen auf dem Schulhof auf, es sei denn, das Wetter lässt es nicht zu. Die Cafeteria darf nur zum kurzen Einkaufen genutzt werden, danach ist zügig der Schulhof aufzusuchen.
Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen unterstützen die Aufsicht der Lehrkräfte. Die Klassenräume sind abzuschließen, wenn die Schülerinnen und Schüler diese verlassen haben.
 - c) Nach dem Pausenende warten die SchülerInnen ruhig vor der Klasse auf die Lehrkraft. Wenn eine Lehrkraft nach fünf Minuten noch nicht vor der Klasse ist, meldet dies der/die Klassensprecher/in im Geschäftszimmer.
Mäntel und/oder Jacken sind außerhalb der Unterrichtsräume abzulegen.
 - d) In der ersten und vierten Pause (5 Minuten) bleiben die SchülerInnen im Klassenraum, bis auf die Klassen, die in einen Fachraum wechseln.
 - e) Wechselt eine Klasse den Raum (Fachraum), so werden die dafür erforderlichen Schulsachen mit in die Pause genommen, nach dem Unterricht in Fachräumen ebenfalls, oder sie werden unter Anleitung der Fachlehrkraft in die Klassenräume zurückgebracht.
 - f) Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haften die SchülerInnen bzw. ihre Eltern.
 - g) Das Schulgrundstück darf während der Schulzeit nur mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen werden.
 - h) Nach dem Unterricht müssen die Stühle hochgestellt werden. Die Tafel ist zu reinigen und die Klassenräume sind sauber zu halten.
5. Den SchülerInnen ist auf dem gesamten Schulgelände sowohl die eigenmächtige Nutzung von Mobiltelefonen als auch die von anderen elektrisch betriebenen Geräten zur Erzeugung von Musik untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Gerätes für denselben Schultag geahndet.
6. Das Werfen von Schneebällen ist wegen der Unfallgefahr untersagt.

b.w.

Auf dem Schulgelände halte ich mich an folgende allgemeine Verhaltensweisen:

Das Kaugummikauen ist verboten.

1.) **Im Unterricht:**

- Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen bzw. zu unterrichten, aus diesem Grund verhalte ich mich leise und ruhig.
- Ich habe immer alle Schulsachen dabei.
- Morgens und nach der Pause komme ich pünktlich in die Klasse.

2.) **Gegenüber MitschülerInnen und Erwachsenen:**

- Ich lasse andere ungestört spielen.
- Ich verletze und gefährde andere nicht.
- Ich spucke nicht.
- Ich achte die Meinungen anderer.
- Erpressungen und Beleidigungen sind zum Teil strafbar, also unterlasse ich es.
- Ich bin im Schulgebäude leise.
- Ich achte das Eigentum anderer.

3.) **Schuleigentum und SchülerInneneigentum:**

- Das Beschmieren und Beschädigen von Schuleigentum erfordert teure Reparaturen, deshalb unterlasse ich es.
- Abfälle werfe ich in die vorgeschriebenen Eimer.
- Ich breche keine Pflanzen ab oder reiße sie aus.
- Toiletten verlasse ich im sauberen Zustand, denn auch ich will eine saubere Toilette benutzen.



Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Regeln der Gemeinschaftsschule Kellinghusen einzuhalten.

Wenn ich dagegen verstoße, muss ich mit Maßnahmen rechnen.

Kellinghusen, den _____

Unterschrift Schüler(in)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

